

Die wesentlichsten Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren

ab 1. Januar 1925.

1. Ortsverkehr

(für Hamburg):

Postkarten 3 Pf.
mit Antwort 6 "

Briefe bis 20 g 5 "
über 20 g 250 g 10 "
" 250 g 500 g 15 "

Der Ortsverkehr ist zugelassen zwischen Hamburg einerseits und Altona, Wandsbek, Altonaer Billbrook, Bramfeld, Carlsdorf, Kirchsteinbek, Klein-Flottbek, Langenhorn, Lohstedt, Schifffeld, Stellingen, Finkenwärder und Wilhelmsburg andererseits.

Von Altona ist der Ortsverkehr nur nach den Hamburger Postanstalten (Stadt, Alsterdorf, Finkenwärder, Fuhlsbüttel, Billbrook, Groß-Borstel, Klein Borstel, Langenhorn u. Ohlsdorf) zulässig.

Die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben, Päckchen, Einschreiben u. Nachnahmen, Eilbotenbestellungen sind im Ortsverkehr die gleichen, wie im Inlandsverkehr. (siehe nachstehend)

2. Inlandsverkehr:

Postkarten 5 Pf.
mit Antwort 10 "

Briefe bis 20 g 10 "
über 20 g 250 g 20 "
" 250 g 500 g 30 "

Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Einheitsbeträge des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle 10 Pfennig nacherhoben.

Wertbriefe

Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Verz.-Geb. von 5 Pf. für je M 100 der Wertangabe, mind. 10 Pf. und die Behandlung-Geb. bis M 100 Wertangabe einschl., 40 Pf., über M 100 50 Pf.

Drucksachen

Klasse A (Volldrucksache) bis 50 g 3 Pf.
über 50 g 100 g 5 "
" 100 g 250 g 10 "
" 250 g 500 g 20 "
" 500 g 1 kg 30 "
" 1 kg 2 kg (nur für einzeln versandte ungeteilte Druckbände zulässig) 30 Pf.

Klasse B (Teildrucksache) bis 50 g 5 Pf.

weitere Gewichtsstufen u. Gebühren wie vorstehend (Klasse A)

Geschäftspapiere u. Mischsendungen bis 250 g 10 Pf.

über 250 g 500 g 20 "
" 500 g 1 kg 30 "

Warenproben bis 250 g 10 Pf.

über 250 g 500 g 20 "
" 500 g 1 kg 30 "

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Einheitsbeträge des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle 10 Pfennig, nacherhoben.

Päckchen nur nach dem Inlande

(ohne Saargebiet), der Freien Stadt Danzig bis 1 kg 30 Pf.

Für Einschreiben 30 Pf., Nachnahmegebühr 20 Pf. und Eilbestellgeld für Sendungen im Stadtbezirk 30 Pf., im Landbezirk 60 Pf.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), ferner nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Litauen und Memelgebiet sowie Österreich. (Päckchen nach diesen Ländern nicht zugelassen.)

Briefe über 500 g, Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Fernverkehrs.

Pakete:

	1. Zone bis 75 km	2. Zone 75-375 km	3. Zone über 375 km
bis 5 kg	40	80	80
üb. 5 " b. 6 kg	45	90	120
" 6 " 7 "	50	100	160
" 7 " 8 "	55	120	200
" 8 " 9 "	60	140	240
" 9 " 10 "	65	160	280
" 10 " 11 "	70	180	320
" 11 " 12 "	80	200	360
" 12 " 13 "	90	220	400
" 13 " 14 "	100	240	440
" 14 " 15 "	110	260	480
" 15 " 16 "	120	280	520
" 16 " 17 "	130	300	560
" 17 " 18 "	140	320	600
" 18 " 19 "	150	340	640
" 19 " 20 "	160	360	680

Bemerkungen:

1. Dringende Pakete:

a) dreifache Paketgebühr
b) Eilzustellgebühr, die bei „postlagernd“ gestellten Sendungen nicht erhoben wird.

2. Sperrgut:

100 v. H. Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird das Sechsfache der Paketgebühr erhoben.

3. Einschreibepakete:

Einschreibgebühr 30 Pf.

4. Wertpakete:

1. Paketgebühr

2. Versicherungsgebühr von 5 Pf. für je M 100, mind. 10 Pf.

3. Behandlungsgebühr

a) versiegelte Wertpakete bis M 100 Wertangabe 40 Pf.

üb. 100 " 50 "

b) unversiegelte Wertpakete 25 "

Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.

5. Nachnahmepakete:

a) Paketgebühr

b) Vorzugsgebühr 10 Pf.

c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet; sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.

6. Für ausserhalb der Postschalterstunden anzunehmende Pakete

20 Pf. extra.

7. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben nicht zulässig.

Vorgeschriebene Grösse der Paketen 14,8:10,5 (alte können aufgebraucht werden.)

Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

Postanweisungen:

(auf Reichsmark umgestellt)

Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig

Meistbetrag M 1000

bis M 25 20 Pf.

über 25 bis M 100 40 "

" 100 " 250 60 "

" 250 " 500 80 "

" 500 " 750 120 "

" 750 " 1000 160 "

Telegr. Postanweisungen:

Meistbetrag unbeschränkt

bis M 25 M 2.50

über 25 bis M 100 3.-

" 100 " 250 3.50

" 250 " 500 4.-

" 500 " 750 5.-

" 750 " 1000 6.-

für je weitere M 250 od. einen Teil davon, mehr 1.-

Postcheckverkehr:

(auf Reichsmark umgestellt, Beträge unbeschränkt)

Zahlkarten:

bis M 25 10 Pf.

über 25 bis M 100 15 "

" 100 " 250 20 "

" 250 " 500 30 "

" 500 " 750 40 "

" 750 " 1000 50 "

" M 1000 (unbeschränkt) 60 "

Telegr. Zahlkarten:

bis M 500 M 2.50

über 500 bis M 1000 3.-

für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 1.-

Telegr. Auszahlungen:

bis M 25 M 2.50

über 25 bis M 500 3.-

" 500 " 1000 4.-

für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 1.50

Telegr. Überweisungen:

bis M 1000 M 2.50

für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 0.50

a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.

b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamtes oder einer Postanstalt 1 v. Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Pf.

Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Pfennig aufgerundet, sie werden v. Konto des Auftraggebers abgebucht.

Bei telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze — das Wort 5 Pf. — zulässig.

3. Auslandsverkehr:

Briefe bis 20 g 25 Pf.

nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 "

für je weiteren 20 g (Meistgewicht 2 kg) 15 "

Postkarten 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 "

Postkarten mit Antwort 30 "

nach Ungarn 20 "

(nach Tschechoslowakei nicht zugelassen)

Drucksachen je 50 g 5 "

(Meistgewicht 2 kg)

Geschäftspapiere für je 50 g 5 "

mindestens 25 "

(Meistgewicht 2 kg)

Warenproben für je 50 g 5 "

(Meistgewicht 500 g) 10 "

Mischsendungen für je 50 g 5 Pf.

mindestens 10 "

wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 "

(Meistgewicht 2 kg)

Einschreiben 30 Pf., Nachnahme (a. Briefleg.) 5 Pf., Eilzustellgebühr 60 Pf. und Rückscheingebühr 30 Pf.

Antwortscheine 25 Pf. (zur Freimachung eines Briefes bis 20 g sind 2 Stück erforderlich.)

Wertbriefe

Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht

Wertkästchen

Gewichtgebühr für je 50 g 10 Pf.

mindestens 60 "

dazu Einschreibgebühr 30 "

Versicherungsgebühr für Wertbriefe u. Wertkästchen für je 800 Mark 50 "

Pakete

bis M 30 30 Pf.

über 30 bis M 60 60 "

für je weiteren M 60 30 "

jedoch nach Grossbritannien, Irland, brit. Kolonien, ausser Kanada für jede weiteren M 60 60 "

Luftpostverkehr:

Ausser den gewöhnlichen Gebühren „Flugzuschlag“

a) Inland (einschl. Danzig, Memelgebiet, Litauen u. Oesterreich) 10 Pf.

Postkarten (einschl. Päckchen) 10 Pf.

Briefsendungen (einschl. Päckchen) 10 Pf.

üb. 20 " 50 g 20 "

" 50 " 100 g 40 "

" 100 " 250 g 100 "

" 250 " 500 g 150 "

" 500 " 1 kg 300 "

" 1 kg 1 1/2 450 "

" 1 1/2 " 2 600 "

Pakete

bis 1 kg 800 "

darüber für jedes angef. 1/2 kg 100 "

b) Ausland (ausgen. die unter c aufgef. Länder)

Postkarten 20 Pf.

Briefsendungen für je 20 g je 20 "

Pakete, soweit nicht bes. ver-

öffentlicht bis 1 kg 400 "

darüber für jedes angef. 1/2 kg (Höchstgewicht 5 kg) 150 "

c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftpost Königsberg (Pr.) — Moskau)

nach Mesopotamien und Südwest-Persien, (engl. Luftpost Kairo-Bagdad)

Postkarten 30 Pf.

Briefsendungen 20 g 30 "

nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Hinterländern (Luftpost New York — San Francisco)

je 20 g nach Zone I ... 40 Pf.

" " " II ... 80 "

" " " III ... 120 "

und darüber hinaus

Besonderes:

Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45:45 cm, in Rollenform: 10:75 cm;

Postkarten: Inland (Danzig, Memelgebiet, Litauen, Österreich und Tschechoslowakei) 15,9:10,5 cm;

Ausland: 9:14 cm; Drucksachen: Inland: Karten 15,7:10,7 cm, für sonstige Drucksachen unbeschränkt, Ausland 45:45 cm, in Rollenform: In- u. Ausland 30:20:10 cm, in Rollenform 15:30 cm; Päckchen: 25:15:10 cm, in Rollenform 15:30 cm.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im innersendenden Verkehr M 30 bezahlt, im Auslandsverkehr M 40.

Telegramm- und Fernsprechgebühren.

Im Fernsprechverkehr:

Fern-Telegramme Wortgebühr 10 Pf.

Orts-Telegramme Wortgebühr 5 "

Brief-Telegramme Wortgebühr 5 "

Dringende Telegramme dreifache Gebühr

Blitz-Telegramme Wortgebühr 100 Pf.

Für ein Telegramm werden mindestens zehn, für ein Blitztelegramm 20 Wörter, berechnet.

Zustellung bei ungenügender Anschrift 30 Pf.

Vorausbezahlung der Eilbestellung nach Orten ohne Telegraph-Anst. (XP) 60 "

Stellung der Telegraphengebühren 2 v. H. des Betrages der gestundeten Gebühren

Abgekürzte Telegramm-Anschriften jährlich M 30

Regelmässige besondere Zustellung jährlich 30 "

Im Fernsprechverkehr:

Ortsgesprächgebühr v. öffentl. Sprechstelle aus 15 Pf.

Für jeden Hauptanschluss im Monat f. das L. bis 100. Gespräch 15 Pf.

" 101 " 150. " 13 "

" 151 " 200. " 13 "

" 201 " 250. " 12 "

" 251 " 300. " 11 "

für jedes weitere " 10 "

Mindestens sind monatlich für jeden Hauptanschluss zu entrichten in Ortsnetzen mit Hauptanschlüssen

1 — 50 20 Ortsgespräche

51 — 1000 30 "

1001 — 10000 40 "

über 10000 50 "

Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 km

einschl. 15 Pf.

von mehr als 5 bis 15 km einschl. 30 "

" 15 " 25 " 45 "

" 25 " 50 " 90 "

" 50 " 100 " 120 "

darüber hinaus für je angefangene 100 km mehr 80 "

Für dringende Gespräche das Dreifache, für Blitzgespräche das dreifache der vorstehenden Sätze.

Vortagsanmeldung 15 Pf.

Auskunftsgebühr 15 "

Streichungs- u. Befristungsgebühr im Fernverkehr 15 "

XP V- oder N-Gebühren für 1 Person je 60 "

für jede weitere Person 30 "

Nachträgliche Verständigung des Herbeizurufenden im Ortsverkehr 30 "

im Fernverkehr 60 "

Unfallmeldegebühr 90 "